

Open Access Repository

www.ssoar.info

Unilaterale US-Sanktionen gegen Russland: Perspektiven für die transatlantische Zusammenarbeit

Lohmann, Sascha

Veröffentlichungsversion / Published Version Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lohmann, S. (2014). *Unilaterale US-Sanktionen gegen Russland: Perspektiven für die transatlantische Zusammenarbeit.* (SWP-Aktuell, 30/2014). Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-387014

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.



Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



SWP-Aktuel]

Stiftung Wissenschaft und Politik Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Unilaterale US-Sanktionen gegen Russland

Perspektiven für die transatlantische Zusammenarbeit Sascha Lohmann

Auf das Vorgehen Russlands in der Ukraine reagieren die Vereinigten Staaten in erster Linie mit gezielten Sanktionen gegen russische Einzelpersonen und Unternehmen. Während diese Maßnahmen beträchtliche ökonomische Wirkungen entfalten, bleibt ihre politische Wirksamkeit gering. Wenn die US-Regierung den Druck auf den Kreml durch eine Ausweitung der Sanktionen weiter erhöhen will, ist sie auf die Zusammenarbeit mit den Europäern angewiesen. Zentrale Voraussetzung für ein transatlantisches Vorgehen müsste sein, dass Klarheit darüber herrscht, welche Ziele mit den gemeinsam verhängten Sanktionen verbunden und in welche Strategie diese eingebettet sind.

Präsident Obama sieht in dem russischen Vorgehen in der Ukraine zwar keine Bedrohung der US-Sicherheitsinteressen und hat neben einem Militäreinsatz auch Waffenlieferungen ausgeschlossen. Gleichwohl hat er wiederholt bekräftigt, dass Russland für die Missachtung der regelbasierten zwischenstaatlichen Ordnung bestraft werden müsse. Unterhalb der Schwelle militärischer Gewalt kommen dafür vorrangig Sanktionen zum Einsatz. In Form von Exekutivverordnungen des Präsidenten und Gesetzen des Kongresses wollen die Vereinigten Staaten der russischen Führung um Präsident Putin wirtschaftliche Kosten auferlegen, um deren Ukraine-Politik zu beeinflussen.

Schrittweise Ausweitung gezielter Sanktionen

Nach dem gewaltsamen Vorgehen gegen Demonstranten auf dem Kiewer Maidan-Platz verhängte die Obama-Administration bereits Mitte Februar 2014 Reisebeschränkungen gegen 20 Angehörige der damaligen Janukowitsch-Regierung. Als Reaktion auf den Einmarsch russischer Truppen auf der Schwarzmeerhalbinsel Krim Ende Februar sagte die US-Regierung eine Reihe bilateraler und multilateraler Treffen mit der russischen Führung ab. Am 6. März 2014 erklärte Präsident Obama, dass die Situation in der Ukraine einen nationalen Ausnahmezustand herbeigeführt habe. Er erließ eine Exekutivverordnung, die es ermöglicht, Reisebeschränkungen für jene Personen zu verfügen, denen eine Verlet-

Sascha Lohmann ist Stipendiat in der Forschungsgruppe Amerika

SWP-Aktuell 30 Mai 2014 zung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine zur Last gelegt wird. Darüber hinaus schafft die Verordnung die rechtlichen Voraussetzungen, um gegen russische Einzelpersonen und Unternehmen Finanzsanktionen in Form von Vermögenseinfrierungen und dem Ausschluss vom US-Markt zu verhängen.

Nachdem sich die überwiegende Mehrheit der auf der Krim lebenden Bevölkerung in einer vom Kreml organisierten Volksabstimmung am 16. März für die Vereinigung mit Russland ausgesprochen und Präsident Putin die Angliederung zwei Tage später formal vollzogen hatte, erweiterte Obama am Tag darauf in einer zweiten Exekutivverordnung die rechtlichen Voraussetzungen für Sanktionen gegen russische Regierungsvertreter sowie gegen jene Personen, die dem Kreml finanzielle Unterstützung gewähren. Washington betrachtet die Eingliederung der Autonomen Region Krim und der Stadt Sewastopol in die Russische Föderation sowie das Eindringen russischer Truppen in den Osten der Ukraine als illegal, und zwar nach Maßgabe sowohl der ukrainischen Verfassung als auch der Charta der Vereinten Nationen (VN) und des Budapester Memorandums von 1994. In Letzterem hat sich Russland gemeinsam mit den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich zur Wahrung der territorialen Integrität der Ukraine verpflichtet. Das US-Außenministerium teilte am 27. März mit, rückwirkend ab dem 1. März keine neuen Lizenzen mehr für den Export und Weiterexport von Rüstungsgütern und verwandten Dienstleistungen nach Russland zu genehmigen. Zwei Tage zuvor hatte das US-Handelsministerium einen Exportstopp für US-Waren verhängt.

Der Kongress beschloss am 27. März Finanzhilfen für die Ukraine in Höhe von über einer Milliarde US-Dollar und weitete die vom Präsidenten angeordneten Sanktionen gegen ukrainische und dem Kreml nahestehende Personen, deren Familienangehörige sowie Wirtschaftsunternehmen aus, denen Korruption zur Last gelegt wird. Mit der Unterzeichnung des Gesetzes durch

den Präsidenten am 3. April wurden die durch die Exekutivverordnung verhängten Sanktionen kodifiziert. Diese aufzuheben ist somit nur noch möglich, wenn der Präsident dem Kongress die Wiederherstellung der Souveränität, der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Ukraine bestätigt. Zwar gelten unter dem Magnitsky-Gesetz schon seit 2012 Reisebeschränkungen für mehr als 50 russische Regierungsangehörige, denen Repressalien und Gewalt gegen zivilgesellschaftliche Akteure wie Anwälte und Journalisten vorgeworfen werden. Gleichwohl sind die jüngsten unilateralen US-Sanktionen die umfassendsten gegen Russland seit Ende des Kalten Krieges.

Beträchtliche Wirkungen, geringe Wirksamkeit

Die russische Wirtschaft ist abhängig von ausländischen Investitionen und einem hohen Ölpreis und befand sich bereits vor Bekanntgabe der US-Sanktionen am Rande der Rezession. Als die Obama-Administration ihre Sanktionen ankündigte und verhängte, reagierte die russische Börse Anfang März 2014 mit Kurseinbrüchen. Die Importkosten für ausländische Güter schnellten in die Höhe und die Inflationsrate stieg auf mehr als sieben Prozent an. Die russische Währung (Rubel) verlor im ersten Quartal 2014 fast neun Prozent ihres Wertes gegenüber dem US-Dollar. Am 25. April sah sich die Zentralbank gezwungen, den Leitzins auf 7,5 Prozent zu erhöhen. Damit verteuerten sich ausländische Kredite und heimische Staatsanleihen. Darüber hinaus sahen sich US-Unternehmen wie Visa und Master Card gezwungen, ihre Dienstleistungen für Kunden der sanktionierten russischen Banken Rossija, Sobinbank, SMP Bank sowie InvestCapitalBank zu stoppen. Eine indirekte Wirkung der Sanktionen ist, dass sich unter nicht betroffenen Marktteilnehmern Unsicherheit breit macht. So floss im ersten Quartal des Jahres 2014 mehr Kapital aus Russland ab als im gesamten Jahr 2013 (62,7 Mrd. US-Dollar).

SWP-Aktuell 30

Die Wirksamkeit der US-Sanktionen soll sich laut Obama indes nicht an der Erzeugung wirtschaftlicher Kosten bemessen. sondern an der Veränderung des Kosten-Nutzen-Kalküls von Präsident Putin. Welche konkreten Kurswechsel in der russischen Ukraine-Politik dafür erfolgen müssen, bleibt allerdings unklar. In öffentlichen Erklärungen der US-Administration und einiger Kongressmitglieder finden sich dazu unterschiedliche Äußerungen. Meist wird die Forderung artikuliert, Russland müsse die territoriale Integrität der Ukraine durch den Abzug seiner Truppen wiederherstellen, zur Aufnahme von Verhandlungen bereit sein sowie einen mäßigenden Einfluss auf die pro-russischen Separatisten im Osten der Ukraine ausüben. Darüber hinaus gibt es aber auch Verlautbarungen, denen zufolge Russland für begangene Souveränitätsverletzungen bestraft und von künftigen abgeschreckt werden müsse. Inwiefern die US-Sanktionen diesen Zielen tatsächlich dienen, hängt von der Bereitschaft des Kremls ab, die wirtschaftlichen Verschlechterungen zugunsten einer Sicherung seiner Einflusssphären im postsowjetischen Raum in Kauf zu nehmen. Zu welchem Resultat diese Abwägung führt, ist von außen kaum zu bewerten, zumal sich die Parameter dieser Entscheidung im Verlauf der Krise aufgrund einer Vielzahl von kontextabhängigen Faktoren permanent wandeln. Da bislang keine Verhaltensänderung des Kremls erkennbar ist, bleibt die Wirksamkeit der Sanktionen jedoch offenbar gering.

Ungeachtet ihres Zwecks, Russland durch die Isolierung seiner Wirtschaftselite innerhalb der internationalen Gemeinschaft und auf den globalen Märkten zu einem politischen Richtungswechsel zu zwingen, haben die US-Sanktionen auch einen propagandistischen Nutzen. Ihre Botschaft richtet sich an gesellschaftlich einflussreiche Gruppen sowohl im eigenen Land als auch in Russland sowie an Dritte. Die Vereinigten Staaten wollen damit nicht nur ihre Ablehnung, Empörung und Handlungsbereitschaft demonstrieren, sondern sich vor allem auch in ihrem Selbstverständnis als

liberale Demokratie bestätigen. Damit macht Washington deutlich, welche Werte und Normen in der Ukraine-Krise als nicht verletzbar gelten und dass deren Durchsetzung für die Aufrechterhaltung der Selbstzuschreibungen als unabdingbar angesehen wird.

Perspektiven transatlantischer Zusammenarbeit

Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der sieben führenden Wirtschaftsnationen (G7) werfen die Vereinigten Staaten Russland vor, seiner Verpflichtung aus dem Genfer Abkommen vom 17. April, deeskalierend auf die pro-russischen Separatisten in der Ostukraine einzuwirken, nicht nachzukommen. Sie haben deshalb weitere Sanktionen angekündigt. Wirtschaftlich sind die USA mit Russland jedoch relativ wenig verflochten. Wenn sie den Leidensdruck auf die russische Führung weiter erhöhen wollen, sind sie deshalb auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union angewiesen. Die EU ist der größte Handelspartner Russlands, ihr Handelsvolumen mit dem östlichen Nachbarn ist 14-mal höher als das der Vereinigten Staaten. So ist der europäische Bankensektor stark mit dem russischen verflochten. Doch die Hauptangriffsfläche bietet die russische Abhängigkeit von den Erlösen aus den Energieexporten. Mit 130 Milliarden Kubikmetern liefert Russland im Durchschnitt rund ein Drittel aller EU-Erdgasimporte. Fast 40 Prozent davon werden durch die Ukraine geleitet. Diese Abhängigkeit von Energieimporten bringt für die Europäer eine hohe Verwundbarkeit mit sich und wirkt sich hemmend auf eine expansive, nach US-amerikanischem Vorbild ausgerichtete Sanktionspolitik aus. In Anbetracht ihrer auch nicht einheitlichen Wirtschaftsinteressen gegenüber Russland stellen die EU-Sanktionen den kleinsten gemeinsamen Nenner dar, auf den sich die einzelnen Mitgliedsländer einigen konnten. So verhängte die EU als Reaktion auf die Verletzung der ukrainischen Souveränität und territorialen Inte-

> SWP-Aktuell 30 Mai 2014

grität Reisebeschränkungen und Vermögenseinfrierungen gegen insgesamt 48 direkt oder indirekt involvierte russische Regierungsvertreter, von denen sich im Vergleich zu den US-Sanktionen nur wenige im engeren Führungszirkel um Präsident Putin bewegen.

Um etwaige Ausfälle russischer Gaslieferungen nach Europa abzufedern, teilte das US-Energieministerium Mitte März mit, es werde insgesamt fünf Millionen Barrel Öl, das entspricht ungefähr einem Prozent der fast 700 Millionen Barrel umfassenden strategischen US-Reserve, testweise zu verkaufen. Damit wird zum ersten Mal seit dem zweiten Golfkrieg 1990 ein solcher Verkauf angekündigt. Abgesehen von jenen Ausnahmen, die das US-Handelsministerium genehmigen kann, besteht in den Vereinigten Staaten seit dem Energy Policy and Conservation Act von 1975 ein generelles Verbot, US-amerikanisches Öl zu exportieren. Gleichzeitig ist der Kongress bemüht, die Voraussetzungen für den Aufbau einer Infrastruktur für den Export von Flüssiggas nach Europa zu schaffen.

Zwar gibt es unter den Entscheidungsträgern innerhalb der Administration und im Kongress großen Rückhalt für eine Ausweitung der US-Sanktionen auf den russischen Banken- und Energiesektor. Die Obama-Administration hat dafür bereits den rechtlichen Rahmen geschaffen und sieht sich zunehmend Forderungen aus dem Kongress ausgesetzt, die Sanktionen auch ohne die EU im Alleingang zu verschärfen. Doch noch ist Obama dazu nicht bereit. Dem Präsidenten ist bewusst, dass sich die Wirkung noch härterer Sanktionen nur durch eine enge transatlantische Zusammenarbeit steigern ließe. Nach dem Vorbild der unilateralen US-Iran-Sanktionen müsste dafür den Handelspartnern der sanktionierten russischen Einzelpersonen und Unternehmen der Zugang zum US-Markt verwehrt werden. Eine solche extraterritoriale Stoßrichtung insbesondere von US-Finanzsanktionen gegen russische Banken, die im Energiegeschäft tätig sind und denen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

vorgeworfen würde, wäre ohne die grundsätzliche Zustimmung der Europäer höchst problematisch. In Anbetracht der dann zu erwartenden Verwerfungen in den europäisch-russischen Wirtschaftsbeziehungen dürfte ein US-amerikanischer Alleingang zu einem erheblichen Interessenkonflikt im transatlantischen Verhältnis führen.

Als einer von Russlands wichtigsten innereuropäischen Handelspartnern ist Deutschland der Hauptadressat des USamerikanischen Drängens, die Sanktionen gemeinsam auszuweiten. Eine elementare Voraussetzung für eine solche Zusammenarbeit ist jedoch das Einvernehmen beider Seiten, dass Sanktionen nicht wie bisher als taktische Retorsion auf das Vorgehen Russlands in der Ukraine dienen sollen, sondern strategisch eingesetzt werden mit Blick auf deren mögliche Hebelwirkung in künftigen Verhandlungen mit Russland über die außenpolitische Orientierung der Ukraine. Dafür müsste der russischen Führung konkret in Aussicht gestellt werden, dass die Sanktionen aufgehoben werden, und dies dürfte nicht an maximale Forderungen gebunden werden. Andernfalls könnten sich Sanktionen als ein weiteres Hindernis für eine Verhandlungslösung des Ukraine-Konflikts erweisen. Kurzum, Washington und die europäischen Regierungen müssten sich über die konkrete Zielsetzung gemeinsam verhängter Sanktionen verständigen und eine Strategie formulieren, in die diese eingebunden wären.

Je mehr von den Sanktionen, die der Präsident verhängt hat, vom Kongress kodifiziert werden, desto schwieriger wird es, sie im Rahmen einer Verhandlungsstrategie nutzbar zu machen, da der Präsident sie dann nicht mehr einseitig zurücknehmen kann. Was die teilweise oder vollständige Aufhebung von Sanktionen betrifft, zeigen sich Kongressabgeordnete traditionell zögerlich und betrachten sie vornehmlich als Instrumente einer längerfristigen Eindämmungspolitik. Die letzten, von 1974 datierenden US-Sanktionen gegen die damalige Sowjetunion hob der Kongress erst Ende 2012 auf.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2014 Alle Rechte vorbehalten

Das Aktuell gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder

SWP

Stiftung Wissenschaft und Politik Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4 10719 Berlin Telefon +49 30 880 07-0 Fax +49 30 880 07-100 www.swp-berlin.org swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364

SWP-Aktuell 30 Mai 2014